

Eröffnungsbilanz

der Stadt Schwäbisch Gmünd

zum 01.01.2020



Schwäbisch Gmünd



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	8
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020	10
4	Erläuterungen zur Bilanz	13
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	13
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
4.1.2	Sachvermögen	14
4.1.3	Finanzvermögen	22
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	28
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	29
4.2.1	Eigenkapital	29
4.2.2	Sonderposten	30
4.2.3	Rückstellungen	32
4.2.4	Verbindlichkeiten	33
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	36
5	Anhang	37
5.1	Organe der Stadt Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2020	37
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	39
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	41
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	41
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	41
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	42
5.7	Haftungsverhältnisse	43
5.8	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	44
6	Anlagen zum Anhang	45
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	45
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	46



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
Tabelle 2: Sachvermögen.....	14
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	15
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	17
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	18
Tabelle 7: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	18
Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	19
Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	19
Tabelle 10: Vorräte.....	20
Tabelle 11: Anlagen im Bau.....	21
Tabelle 12: Finanzvermögen.....	22
Tabelle 13: Anteile an verbundenen Unternehmen.....	23
Tabelle 14: Beteiligungen.....	23
Tabelle 15: Sondervermögen.....	24
Tabelle 16: Ausleihungen.....	24
Tabelle 17: Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	24
Tabelle 18: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	25
Tabelle 19: Privatrechtliche Forderungen.....	26
Tabelle 20: Liquide Mittel.....	27
Tabelle 21: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	28
Tabelle 22: Eigenkapital.....	29
Tabelle 23: Sonderposten.....	30
Tabelle 24: Rückstellungen.....	32
Tabelle 25: Verbindlichkeiten.....	33
Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	34
Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	34
Tabelle 28: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	34
Tabelle 29: Sonstige Verbindlichkeiten.....	35



Tabelle 30: Passive Rechnungsabgrenzung.....	36
Tabelle 31: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	40
Tabelle 32: Übersicht der Beteiligungen	42
Tabelle 33: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	44
Tabelle 34: Anlagenübersicht	45
Tabelle 35: Schuldenübersicht	47



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	8
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	14
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	22
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	30
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	33



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ähnl.	ähnlich
BauGB	Baugesetzbuch
BL	Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
FDP	Freie Demokratische Partei
FW	Freie Wählervereinigung
FWF	Freie Wähler Frauen Schwäbisch Gmünd
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in einem Umstellungsprozess auf aktuelle Aufgabenstellungen hin neu ausgerichtet: Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Stadt vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Schwäbisch Gmünd war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Schwäbisch Gmünd. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Schwäbisch Gmünd, 12.09.2024

Richard Arnold
Oberbürgermeister



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

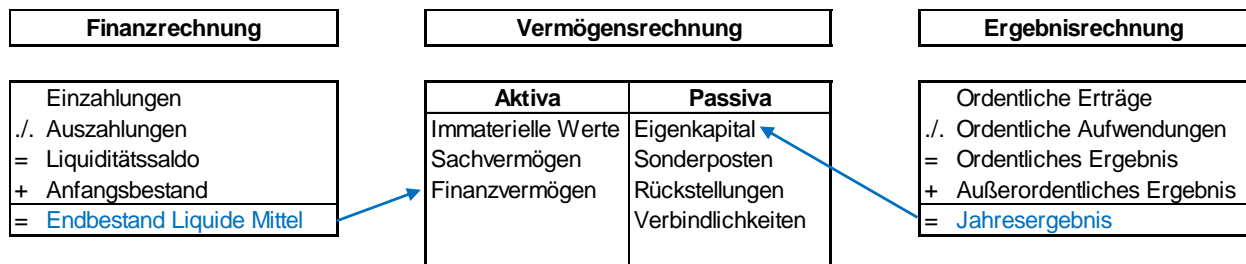


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schwäbisch Gmünd wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 4. Auflage in der Fassung vom November 2023, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Schwäbisch Gmünd diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO,
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren Erfahrungswerte/Durchschnittswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020

Aktivseite	01.01.2020 EUR
1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	342.395,24
1.2 Sachvermögen	252.838.237,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.510.121,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.506.598,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.714.120,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.157.267,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.262.542,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.757,42
1.2.8 Vorräte	305.099,61
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.868.729,42
1.3 Finanzvermögen	61.848.505,58
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	11.656.442,05
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	174.544,60
1.3.3 Sondervermögen	7.209.296,46
1.3.4 Ausleihungen	6.590.570,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	22.831.418,39
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.579.312,08
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	1.565.152,26
1.3.8 Liquide Mittel	7.241.769,74
2. Abgrenzungsposten	303.269,62
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	303.269,62
Bilanzsumme Aktiva	315.332.407,52

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



Passivseite	01.01.2020 EUR
1. Eigenkapital	174.051.614,37
1.1 Basiskapital	173.762.714,37
1.2 Rücklagen	288.900,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	288.900,00
2. Sonderposten	50.066.913,29
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	34.302.204,05
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.673.024,24
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.091.685,00
3. Rückstellungen	833.826,04
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	833.826,04
4. Verbindlichkeiten	81.978.215,29
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	80.690.374,11
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.119,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	828,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	834.893,97
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.401.838,53
Bilanzsumme Passiva	315.332.407,52

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet, noch gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2020 vor. Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Vermögenszuwachs aus Grunderwerbungen, vgl. § 87 Abs. 5 GemO, welche gem. Leitfaden für Bilanzierung nicht zu bilanzieren, sondern nur nachrichtlich auszuweisen sind.

Diese belaufen sich zum Stichtag 01.01.2020 auf 2.665.459,70 EUR



Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Darlehen gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg zur Förderung des Wohnungsbaus. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 3.738.086,84 EUR.

Außerdem bestanden folgende Ausfallbürgschaften.

Name	Betrag
VGW GmbH mit VGW-D	10.464.072,12 EUR
Stadtwerke GmbH	32.408.333,44 EUR
Städtische Vereine	288.667,71 EUR



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	342.395,24 EUR
Lizenzen	334.481,90 EUR
Ähnliche Rechte	7.913,34 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet vor allem verschiedenste Lizenzen für Software. Bei den Ähnlichen Rechten handelt es sich um Nutzungsrechte.



4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	252.838.237,08 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.510.121,02 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.506.598,84 EUR
Infrastrukturvermögen	80.714.120,40 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.157.267,42 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.262.542,95 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.757,42 EUR
Vorräte	305.099,61 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.868.729,42 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

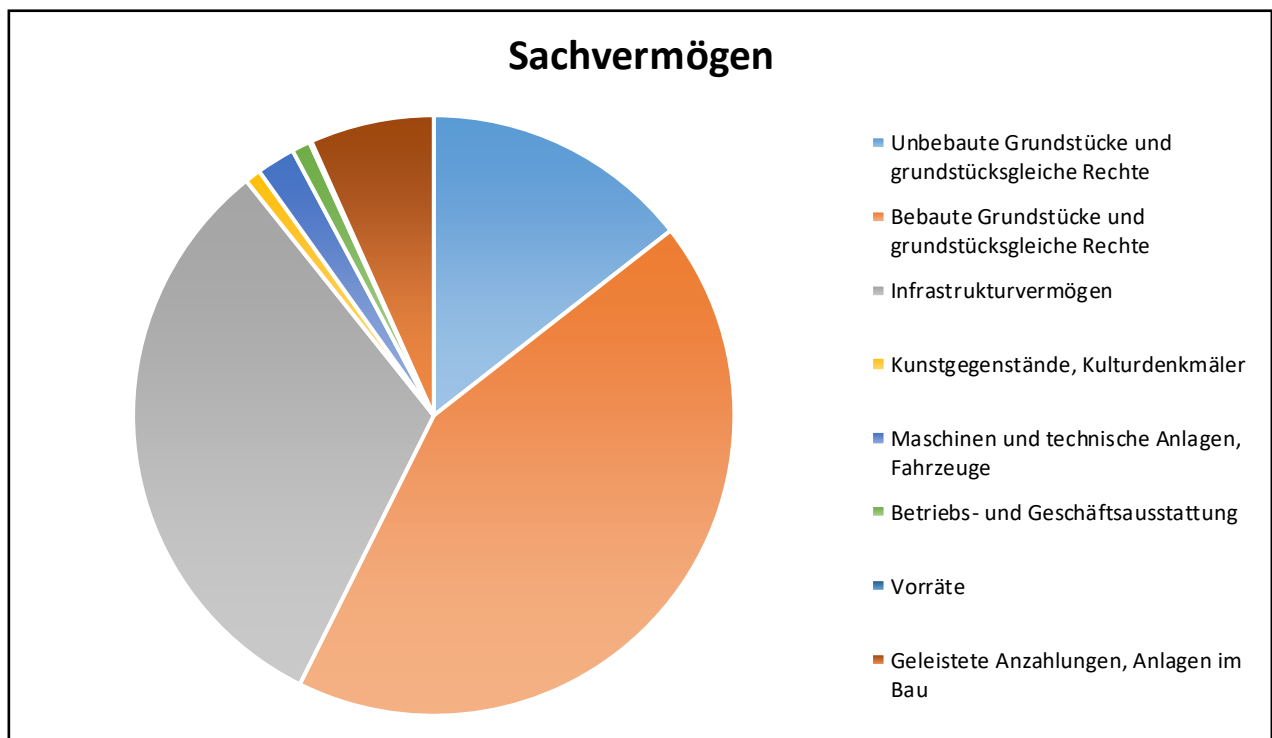


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebau- te und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgedgliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.510.121,02 EUR
Grünflächen	16.501.902,49 EUR
Ackerland	4.037.559,72 EUR
Wald, Forsten	7.596.184,01 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.374.474,80 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in die oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen.

Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den entsprechenden Aufwuchs. Für Waldgrundstücke wurde ein mit dem Landratsamt Abteilung Wald- und Forstwirtschaft abgestimmter pauschaler Wert von 7.700 EUR pro ha Wald für den Aufwuchs angewandt.

Die Erstbewertung des unbebauten Grundvermögens erfolgte gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO durch Erfahrungswerte/Durchschnittswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.506.598,84 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	3.284.011,43 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.375.428,35 EUR
Grundstücke mit Schulen	54.380.389,83 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	34.159.329,61 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	11.307.439,62 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sind unter anderem Kindergartengebäude ausgewiesen. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen sind neben anderen Gebäuden der Prediger und Sporthallen enthalten. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude sowie verschiedene Feuerwehrhäuser.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert, um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.



Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen	80.714.120,40 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.862.788,08 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	3.502.815,56 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	17.647,92 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	35.066.764,62 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	266.844,67 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.997.259,55 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur punktuell in den kostenrechnenden Einrichtungen geführt wurde, musste im Rahmen der Eröffnungsbilanz das gesamte Infrastrukturvermögen vollständig erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertende Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.



In Schwäbisch Gmünd werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.157.267,42 EUR
Kunstgegenstände	2.157.267,42 EUR

Tabelle 7: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ein bilanziell „echter“ Kunstgegenstand (von einem national bzw. international anerkannten Künstler) unterliegt im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und wird somit nicht abgeschrieben. Diese Kunstwerke von anerkannten Künstlern belaufen sich im Anlagevermögen der Stadt auf insgesamt 2.055.219,96 EUR.

Anders verhält es sich mit Gebrauchskunst. Diese wird mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Zum Stichtag 01.01.2020 wiesen diese Kunstgegenstände einen Wert von 102.047,46 EUR auf.



Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.262.542,95 EUR
Fahrzeuge	4.592.051,95 EUR
Maschinen	610.772,74 EUR
Technische Anlagen	59.718,26 EUR

Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.757,42 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.757,42 EUR

Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.



Vorräte

Vorräte	305.099,61 EUR
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	149.265,37 EUR
Betriebsstoffe	155.834,24 EUR

Tabelle 10: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden folgende Vorräte zum Eröffnungsbilanzstichtag bilanziert.

Bezeichnung	Betrag
Heizöl	86.866,86 EUR
Holzhackschnitzel	9.123,86 EUR
Holzpellets	17.400,03 EUR
Papier	21.206,22 EUR
Splitt	5.463,02 EUR
Streusalz	118.960,56 EUR
Flüssigsalz	3.635,57 EUR
Kraftstoff	42.443,49 EUR



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.868.729,42 EUR
Anlagen im Bau	16.868.729,42 EUR

Tabelle 11: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt.

Bezeichnung	Betrag
Hochbaumaßnahmen	7.122.793,54 EUR
Tiefbaumaßnahmen	8.714.011,68 EUR
Anzahlungen auf Grunderwerbungen	864.529,26 EUR
Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	167.394,94 EUR



4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	61.848.505,58 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.442,05 EUR
Beteiligungen	174.544,60 EUR
Sondervermögen	7.209.296,46 EUR
Ausleihungen	6.590.570,00 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	22.831.418,39 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.579.312,08 EUR
Privatrechtliche Forderungen	1.565.152,26 EUR
Liquide Mittel	7.241.769,74 EUR

Tabelle 12: Finanzvermögen

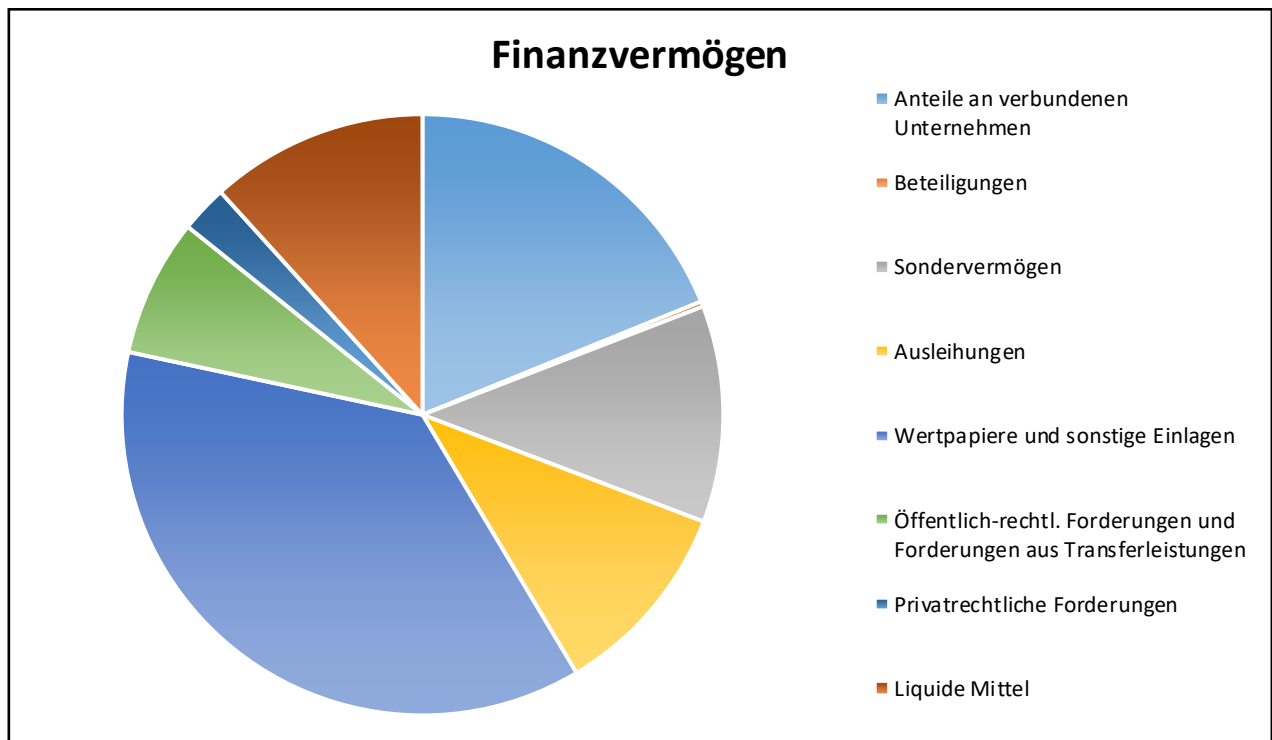


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.442,05 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.442,05 EUR

Tabelle 13: Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss (mehr als 50 % der Stimmrechte) ausübt.

Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd handelt es sich hierbei um die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH, die Vereinigte Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd und das Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation GmbH.

Beteiligungen

Beteiligungen	174.544,60 EUR
Beteiligungen	174.544,60 EUR

Tabelle 14: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beteiligung am Zweckverband 4IT, der P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG und der Komm.Pakt Net AöR.



Sondervermögen

Sondervermögen	7.209.296,46 EUR
Sondervermögen	7.209.296,46 EUR

Tabelle 15: Sondervermögen

Unter diese Position fällt das Vermögen des Eigenbetriebes Congress-Centrum Stadtgarten sowie des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II bettringen Nordwest. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung weist zum 01.01.2020 kein bei der Stadt zu bilanzierendes Vermögen aus.

Ausleihungen

Ausleihungen	6.590.570,00 EUR
Ausleihungen	6.590.570,00 EUR

Tabelle 16: Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition wird hauptsächlich das Darlehen an die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH (6.500.000 EUR) ausgewiesen.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	22.831.418,39 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	22.831.418,39 EUR

Tabelle 17: Wertpapiere und sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd, konnten verschiedene Festgelder, ein Bausparvertrag und das Vermögen des Nägele Fonds (288.900 EUR) ausgewiesen werden.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.579.312,08 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	840.853,24 EUR
Steuerforderungen	1.551.888,45 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	157.840,30 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	802.707,12 EUR
Durchlaufende Gelder	1.226.022,97 EUR

Tabelle 18: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurden die Forderungen der Stadt Schwäbisch Gmünd einer umfassenden Bewertung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass ein Teil der Forderungen als uneinbringlich oder zweifelhaft einzustufen ist.

Gemäß dem Leitfaden zur Bilanzierung sind Forderungen mit einem erhöhten Ausfallrisiko einzeln oder summarisch wertanzupassen. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach einer individuellen, zukunftsorientierten Beurteilung der Einbringlichkeit. Dabei wurden alle relevanten Umstände, wie beispielsweise die Bonität des Schuldners, die Dauer der Forderung und die bisherigen Erfahrungen mit dem Schuldner, berücksichtigt.

Gründe für Wertberichtigungen waren vorwiegend:

- Veraltete Forderungen: Insbesondere ältere Forderungen, für die seit längerer Zeit keine Zahlungen geleistet wurden, wurden einer kritischen Prüfung unterzogen. Aufgrund der langen Zeiträume und fehlender Zahlungseingänge wurde hier ein erhöhtes Ausfallrisiko angenommen.
- Insolvenzen von Schuldnern: Die Insolvenz von Schuldnern, insbesondere bei größeren Forderungen, führte zu einer vollständigen oder teilweisen Wertberichtigung.

Die Wertberichtigung dient dazu, die Forderungen zum erzielbaren Betrag anzusetzen. Dadurch wird ein realistisches Bild der Vermögenslage der Stadt vermittelt und das Risiko von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen minimiert.



Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	1.565.152,26 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	452.962,12 EUR
Vorsteuer	192.887,55 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	919.302,59 EUR

Tabelle 19: Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen stellen das Recht dar, aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber eines Dritten, eine Zahlung verlangen zu können. Dieses Schuldverhältnis ergibt sich hierbei meistens aus einem privatrechtlichen Vertrag.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden, wie die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus denselben Gründen einer Wertberichtigung unterzogen.

**Liquide Mittel**

Liquide Mittel	7.241.769,74 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.211.372,82 EUR
Kassenbestand	14.114,22 EUR
Handvorschüsse	16.282,70 EUR

Tabelle 20: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand.



4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	303.269,62 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	303.269,62 EUR

Tabelle 21: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausbezahlt wurden.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache 164/2015 in der Eröffnungsbilanz nicht dargestellt. Die Aktivierung und Abschreibung erfolgt erst ab 01.01.2020.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	174.051.614,37 EUR
Basiskapital	173.762.714,37 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	288.900,00 EUR

Tabelle 22: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 55,2 Prozent.

Unter den Zweckgebundenen Rücklagen ist der Wert des Nägele Fonds ausgewiesen, welchen die Stadt Schwäbisch Gmünd verwaltet.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	50.066.913,29 EUR
Sonderposten für Investitionszuwendungen	34.302.204,05 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträgen	14.673.024,24 EUR
Sonderposten für Sonstiges	1.091.685,00 EUR

Tabelle 23: Sonderposten

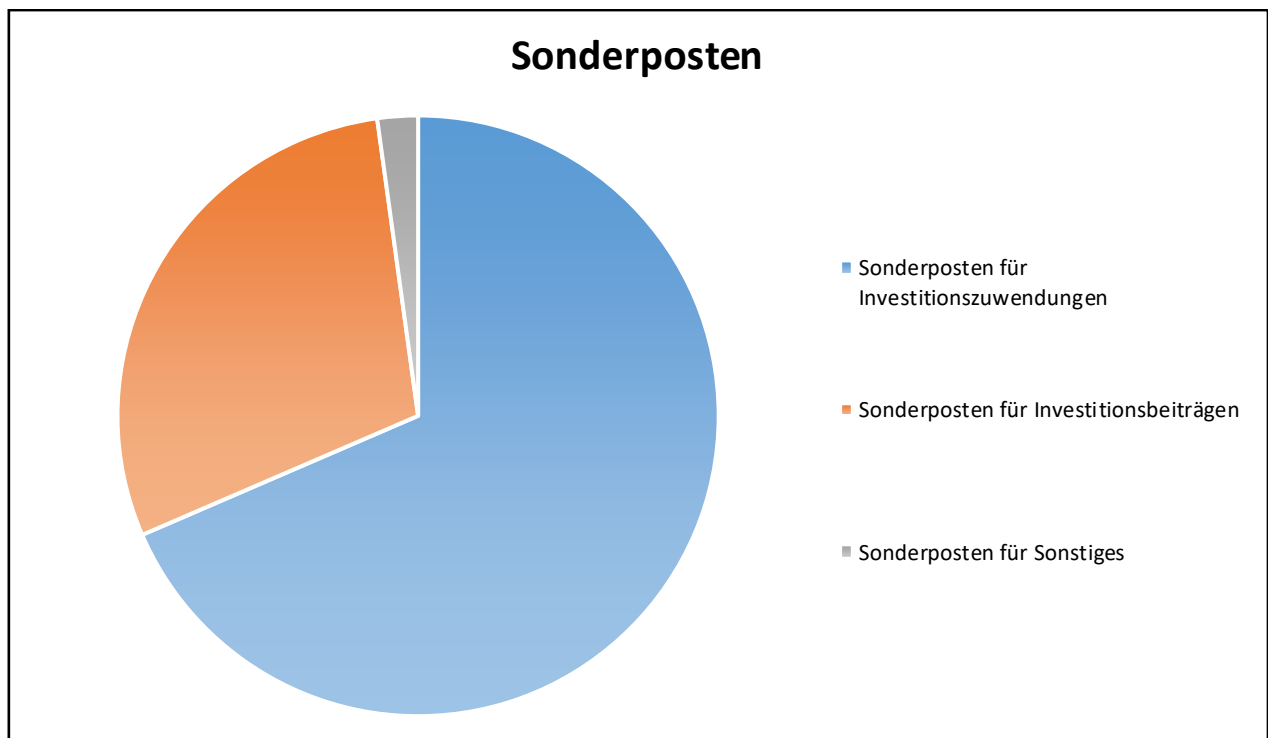


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Stadt für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.



4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	833.826,04 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	833.826,04 EUR

Tabelle 24: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden Pflichtrückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Lebensarbeitszeitkonten und Rückstellungen für die Übergangsversorgung (Wertguthaben) für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst gebildet.



4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	81.978.215,29 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	80.690.374,11 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.119,21 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	828,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	834.893,97 EUR

Tabelle 25: Verbindlichkeiten

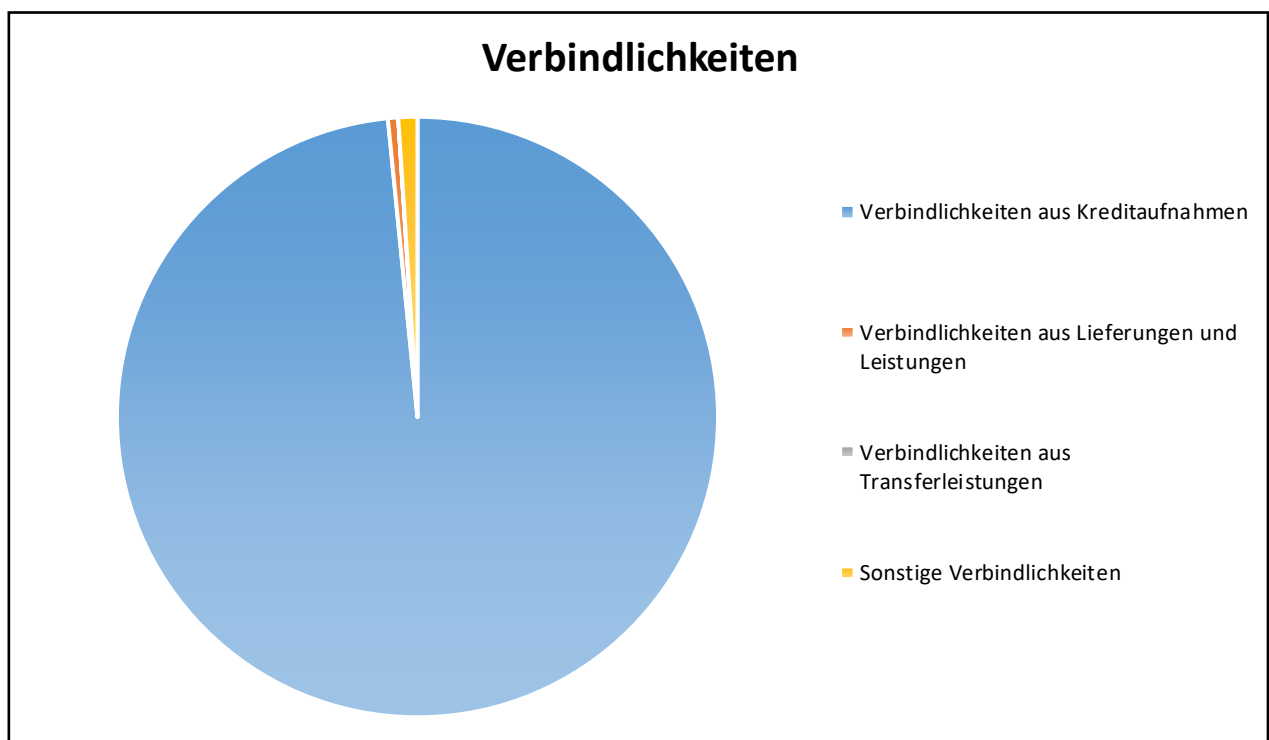


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	80.690.374,11 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.690.374,11 EUR

Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2020 entspricht dem Endwert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung 2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.119,21 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.119,21 EUR

Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	828,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	828,00 EUR

Tabelle 28: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO).



Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	834.893,97 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	834.893,97 EUR

Tabelle 29: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen.



4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	8.401.838,53 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	8.401.838,53 EUR

Tabelle 30: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet. Die Grabnutzungsgebühren werden mit 8.351.142,18 EUR passiviert. Der Rest der Bilanzposition (50.696,35 EUR) sind noch nicht verwendete Spenden, welche in das Jahr 2020 vorgetragen wurden.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Stadt Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2020

Oberbürgermeister:

Arnold, Richard

1. Bürgermeister:

Bläse, Dr. Joachim

Baubürgermeister:

Mihm, Julius

Mitglieder des Gemeinderats:

Abele, Brigitte (BL)	Krieg, Christian (CDU)
Baron, Christian (CDU)	Krieg, Thomas (GRÜNE)
Barth, Johannes (CDU)	Lieb, Alessandro (SPD)
Barthle, Marianne (CDU)	Maihöfer, Thomas (CDU)
Baum, Gabriel (GRÜNE)	Medinger, Dr. Gerhard (GRÜNE)
Baumhauer, Alfred (CDU)	Miller, Karl (GRÜNE)
Beck, Dr. Uwe (SPD)	Molinari, Nadine (FWF)
Benk, Dr. Andreas (DIE LINKE)	Neufeld, Ina (GRÜNE)
Biechele, Natalie-Ulrika (CDU)	Preiß, Christof (CDU)
Bläse, Martin (CDU)	Rauscher, Karin (FWF)
Braun, Sabine (GRÜNE)	Relea-Linder, Alexander (DIE LINKE)
Dinser, Daniela (CDU)	Risel, Elena (CDU)
Dionyssiotes, Andreas (DIE LINKE)	Schneider, Cynthia (DIE LINKE)
Disam, Benedikt (BL)	Schneider, Paul (CDU)
Dombrowski, Ullrich Lothar (BL)	Schwab, Tim-Luka (SPD)
Feuerle, Dorothea (CDU)	Schwarzkopf-Streit, Dr. Constance (FWF)
Fritz, Sebastian (DIE LINKE)	Sopp, David (CDU)



Geiger, Helmut (CDU)
Gseller, Michael (SPD)
Hägele, Elmar (GRÜNE)
Hamler, Alexander (BL)
Heusel, Sigrid (SPD)
Hirsch, Markus (GRÜNE)
Kaiser, Thomas (CDU)
Kasüschke, Nora (FDP/FW)
Kosin, Dr. Dorothea (FWF)

Stahl, Dr. Birgit (CDU)
Suer, Steffen (GRÜNE)
Tickert, Karl Andreas (GRÜNE)
Vatheuer, Dr. Peter (FDP/FW)
von Streit, Gertraude (GRÜNE)
Weiß, Brigitte (CDU)
Wertner-Penteker, Britta (SPD)
Zimmermann, Georg (CDU)
Zengerle, Johannes (SPD)



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Ansatz von Erfahrungswerten	§ 62 Abs. 2 i.V.m. § 46 GemHVO	Vermögensgegenstände, welche mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind unter Berücksichtigung der damaligen Preisverhältnisse und Erfahrungswerte bewertet, abzüglich der entsprechenden Abschreibungen.
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)



Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Beamtenbezüge
Wahlrecht beim Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse	§ 62 Abs. 6 S. 3 i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO	Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse wurde in der Eröffnungsbilanz verzichtet.
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen zu bildende Pflichtrückstellungen vor. Darüber hinaus wurden keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet.

Tabelle 31: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 01.01.2020 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 41.540.906,00 EUR.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2020 vor. Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Vermögenszuwachs aus Grunderwerbungen, vgl. § 87 Abs. 5 GemO, welche gem. Leitfaden für Bilanzierung nicht zu bilanzieren, sondern nur nachrichtlich auszuweisen sind. Diese belaufen sich zum Stichtag 01.01.2020 auf 2.665.459,70 EUR.



5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	48.461.771,50 EUR
Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH	6.180.626,16 EUR
Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd	50.000,00 EUR
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation GmbH	132.935,89 EUR
Vereinigte Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH	5.292.880,00 EUR
P.E.G.A.S.U.S GmbH & Co. KG	46.016,27 EUR
Komm.Pakt Net AöR	29.583,00 EUR
ZV 4IT	98.442,33 EUR
Schulverband Landesgymnasium für Hochbegabte	1,00 EUR
Wasserverband Kocher-Lein	1,00 EUR
Wasserverband Rems	1,00 EUR
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	- EUR
Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest	204.516,75 EUR
Eigenbetrieb Congress-Centrum Stadtgarten	7.004.779,71 EUR
Bauverein Schwäbisch Gmünd eG	88.160,00 EUR
BürgerEnergie-Stauferland eG	1.000,00 EUR
Raiffeisenbank Mutlangen eG	160,00 EUR
VR-Bank Ostalb eG	1.250,00 EUR
Darlehen Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH	6.500.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392605	10.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392612	2.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392629	2.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392636	2.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392643	2.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392650	2.000.000,00 EUR
KSK - Nr. 2001392667	2.000.000,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001407246	45.166,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001407260	45.167,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001407253	45.167,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001337615	51.100,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001337608	51.100,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001436853	17.050,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001436877	17.075,00 EUR
Nägele Fonds - KSK - Nr. 2001436860	17.075,00 EUR
Bausparvertrag - Nr. 7247803012	542.518,39 EUR

Tabelle 32: Übersicht der Beteiligungen



5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Darlehen der L-Bank Baden-Württemberg zur Förderung des Wohnungsbaus. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 3.738.086,84 EUR.

Außerdem bestanden folgende Ausfallbürgschaften.

Name	Betrag
VGW GmbH mit VGW-D	10.464.072,12 EUR
Stadtwerke GmbH	32.408.333,44 EUR
Städtische Vereine	288.667,71 EUR



5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2020	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	833.826,04
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	833.826,04
Summe Rückstellungen	833.826,04

Tabelle 33: Übersicht über den Stand der Rückstellungen



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2020	Restbuchwert EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	342.395,24
1.2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	252.533.137,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.510.121,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.506.598,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	80.714.120,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.157.267,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.262.542,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.757,42
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.868.729,42
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	48.462.271,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.442,05
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	174.544,60
1.3.3 Sondervermögen	7.209.296,46
1.3.4 Ausleihungen	6.590.570,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	22.831.418,39
Summe Anlagevermögen	300.995.408,97

Tabelle 34: Anlagenübersicht



6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR				
1	2	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 <i>Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest</i>	1.628.000,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 <i>Eigenbetrieb Congress-Centrum Stadtgarten</i>	7.386.662,02	0,00	0,00	0,00
2.2.3 <i>Eigenbetrieb Stadtentwässerung</i>	54.885.943,18	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	63.900.605,20	0,00	0,00	0,00


Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	80.690.374,11	5.178.131,27	15.622.316,50	59.889.926,34

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Tabelle 35: Schuldenübersicht



Herausgeberin:

Stadt Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171 / 603 - 0

Fax.: 07171 / 603 - 1019

Email: stadtverwaltung@schwaebisch-gmuend.de